

Interpellation Wasserfallen-Goldach (30 Mitunterzeichnende) vom 3. Juni 2014

Erhalt der Oberstufe der Sprachheilschule (SHS)

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. August 2014

Sandro Wasserfallen-Goldach erkundigt sich in seiner Interpellation vom 3. Juni nach den Beschulungsmöglichkeiten für Jugendliche mit Sprachbehinderung und fordert den Erhalt der Oberstufe der Sprachheilschule St.Gallen (SHS).

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die vom Interpellanten erwähnten Änderungen sind im Sonderpädagogik-Konzept enthalten, das am 30. April 2014 vom Erziehungsrat bis Ende September 2014 in eine Vernehmlassung gegeben worden ist. Nach Auswertung der Vernehmlassung wird das Konzept gegebenenfalls überarbeitet, bevor dies durch den Erziehungsrat erlassen und von der Regierung genehmigt wird.

Grundlage für das vorliegende Sonderpädagogik-Konzept bilden der XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (ABI 2013, 2487) mit der Botschaft der Regierung zum entsprechenden Entwurf (ABI 2013, 308 ff.). In der Botschaft wurden die zentralen Punkte des nun vorliegenden Konzepts bereits beschrieben. Ein erster Entwurf wurde als Ergänzung zur Botschaft und zu deren Konkretisierung den damaligen Vernehmlassungsinstanzen zugestellt. Kernpunkte des Konzepts bilden die vom Erziehungsrat genehmigten Leitsätze zur sonderpädagogischen Versorgung im Kanton St.Gallen. Diese Grundstrategie wurde mit den Beteiligten systematisch entwickelt. Die Vernehmlassung zur Botschaft und zum Entwurf der Regierung zum XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz wies in vielen Punkten ein breites Meinungsspektrum auf, wobei die Hauptstossrichtung der Vorlage im Grundsatz begrüsst wurde. Die unterschiedlichen Standpunkte und Bewertungen polarisierten sich in verschiedenen Spannungsfeldern, z.B. durch Forderungen nach Ausbau des Platz- und Leistungsangebots in Sonderschulen und Ausbau der zur Verfügung stehenden Ressourcen einerseits und durch die Forderung nach Optimierung und einer effizienteren Organisation der Sonderschulangebote andererseits.

Bereits in ihrer Botschaft hat Regierung darauf hingewiesen, dass die verstärkte Bedarfsorientierung und Regionalisierung des Sonderschulangebots zu gewissen Umlagerungen (Abbau bestehender und Aufbau neuer Kapazitäten) führt, namentlich auf den Feldern der Sprachheilschulung und der Behandlung von Verhaltensstörungen. Die vorberatende Kommission des Kantonsrates hat die Vorlage und die geplanten Änderungen im Sonderpädagogik-Konzept ausführlich beraten. Im Zentrum der Diskussion standen dabei u.a. die Forderung nach einer vergleichbaren Sonderschulversorgung in den Regionen und die Kostenneutralität der Vorlage. Mit der Zustimmung zum XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz im September 2013 hat der Kantonsrat für die künftige Sonderpädagogik im Kanton St.Gallen einen Meilenstein gesetzt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Im Sonderpädagogik-Konzept stehen die frühe Förderung und die Prävention im Vorschul- und Schuleintrittsalter im Vordergrund. Künftig sollen alle Kinder mit einer Sprachbehinderung im Kindergarten oder Unterstufenalter Zugang zu einer Sprachheilschule in der Region haben. Kinder mit einer schweren Sprachbehinderung sollen in ihrem familiären Umfeld aufwachsen können und nicht mangels fehlender regionalen Beschulungsmöglichkeiten einem Internat zugewiesen werden. Ziel des Versorgungskonzeptes ist deshalb ein Ausbau der regionalen

Sprachheilschulen in den Versorgungsregionen Rheintal, Werdenberg-Sarganserland und See-Gaster. Aufgrund der geforderten Kostenneutralität soll der Ausbau in den Versorgungsregionen durch einen Umbau des Sprachheilangebotes im Kanton St.Gallen realisiert werden. Ein Teil der Plätze der zentral organisierten Sprachheilschule St.Gallen soll in die Regionen verlegt werden.

2. Einem Kind mit einem ausgewiesenen Bedarf steht nach Art. 35 Abs. 2 des Volksschulgesetzes (sGS 231.1; abgekürzt VSG), Fassung gemäss XIV. Nachtrag, weiterhin eine ausgewiesene Massnahme zu. Das Versorgungskonzept sieht einen Ausbau der präventiven Massnahmen im Vorschulalter und Schuleintrittsalter vor. Die Sprachheilschulangebote im Schuleintrittsalter werden ausgebaut. Dieser Ausbau hat präventive Wirkung auf die Beschulung und Therapie der Kinder mit einer schweren Sprachbehinderung. In Ergänzung sollen die Dienste für behinderungsspezifischen Beratung und Unterstützung (B&U) Kinder und Jugendliche mit einer Sprachstörung in der Regelklasse während der gesamten Schulzeit begleiten können. Auch Schülerinnen und Schüler mit einer Sprachbehinderung werden künftig von den Diensten B&U profitieren können. Dieses sonderpädagogische Angebot steht allen Kindern und Jugendlichen im Kanton, unabhängig von der Region, zur Verfügung.
3. Ein zentrales Element der Sprachheilschulung ist die Logopädietherapie. Je früher die Therapie einsetzt, umso wirksamer ist die Massnahme. Die meisten Kantone verzichten deshalb auf die Durchführung von mehrjährigen Therapien, auch in Sprachheilschulen. Bei älteren Schülerinnen und Schülern stehen neben der Förderung im sprachlichen Bereich vor allem auch kompensatorische Massnahmen im Vordergrund. Dazu gehören u.a. die Vermittlung von Strategien zum Umgang mit der Störung oder die Schulung der Anwendung von Hilfsmitteln.
4. Diagnostiziert der schulpyschologische Dienst eine schwere Sprachstörung, wird er aufgrund der Abklärungsergebnisse, unter Berücksichtigung des Umfeldes und der Einschätzung des Jugendlichen, die geeignete Massnahme prüfen. Dabei stehen nicht die Defizite, sondern ihre Bedeutung für den Entwicklungs- und Bildungsprozess im Vordergrund. Wird aufgrund der Abklärung und Bedarfseinschätzung eine Massnahme als notwendig erachtet, stehen je nach Situation folgende Unterstützungsangebote zur Verfügung: Schulische Heilpädagogik als integrierte Schülerförderung (ISF), Logopädie (einzeln oder in der Gruppe, einmal pro Woche oder intensiv), Unterstützung durch Assistenzpersonen, Tagesstruktur mit Mittagstisch und Aufgabenhilfe, behinderungsspezifische Unterstützung durch den Dienst für B&U, Kleinklasse.
5. In der ganzen Schweiz stehen nur sehr wenige Oberstufenplätze in Sprachheilschulen zur Verfügung. Die Sprachheilschule St.Gallen ist die einzige Sprachheilschule in der Ostschweiz, die eine Oberstufe für Sprachbehinderte führt. Rückfragen in den Erziehungs- und Bildungsdepartementen bilden folgende aktuelle Situation in den zitierten Kantonen ab: Der Kanton Zürich kennt keine Oberstufenklassen für Sprachbehinderte. Zurzeit wird die Eröffnung *einer* Klasse im Kanton diskutiert. Der Kanton Luzern reformiert die Sprachheilschulung: Das bestehende Angebot im Bereich Sprachbehinderung (Oberstufe) wird weitergeführt, hingegen die Abteilung Hörbehinderte in der Sonderschule Hohenrain auf das Schuljahr 2015/16 geschlossen. Im Kanton Solothurn gibt es gemäss verabschiedeter Angebotsplanung für die Jahre 2013 bis 2018 keine spezifischen Sprachbehindertenklassen mehr. Die bisherigen Strukturen wurden in den letzten Jahren entsprechend umgestaltet und konzeptionell ausgeweitet. (Isolierte) Sprachbehinderungen rechtfertigen für den Kanton Solothurn keine Spezialklassen mehr. Im Einzelfall werde die Logopädie in der Schule vor Ort erhöht. Gleichzeitig ist die Logopädie im Vorschulalter und im Kindergarten ausgebaut worden.